

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:151470-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Cadolzburg: Personensonderbeförderung (Straße)  
2017/S 078-151470**

**Auftragsbekanntmachung**

**Dienstleistungen**

Richtlinie 2004/18/EG

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Schulverband Cadolzburg  
09.5.73.114  
Rathausplatz 1  
Kontaktstelle(n): Schulverband Cadolzburg  
Zu Händen von: Frau Sulzer  
90556 Cadolzburg  
Deutschland  
Telefon: +49 9103-50931  
E-Mail: [m.sulzer@cadolzburg.de](mailto:m.sulzer@cadolzburg.de)  
Fax: +49 9103-50910

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.cadolzburg.de>

**Weitere Auskünfte erteilen:** die oben genannten Kontaktstellen

**Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:** die oben genannten Kontaktstellen

**Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:** die oben genannten Kontaktstellen

**I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

**I.3) Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

**Abschnitt II: Auftragsgegenstand**

**II.1) Beschreibung**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Beförderung von Schülern im freigestellten Schülerverkehr zur Grund- und Mittelschule Cadolzburg und Grundschule Egersdorf und Mittelschule Langenzenn.

**II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung**

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 2: Landverkehr [2], einschließlich Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Markt Cadolzburg.

NUTS-Code DE258

II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Die Ausschreibung umfasst die Beförderung von Schülern im freigestellten Schülerverkehr zu der Grundschule Egersdorf und der Grund- und Mittelschule Cadolzburg. Zu vergeben sind ab dem Schuljahr 2017/2018 für die Fahrten zum Unterricht morgens und nachmittags, die Rückfahrten mittags und nachmittags sowie unterrichtsbedingte Bedarfsfahrten (Bad-, Sport- und Verbindungsfahrten zwischen den Mittelschulen, Langenzenn und Cadolzburg). Alle Bedarfsfahrten und die Hinfahrt zum Nachmittagsunterricht sind abhängig vom Stundenplan des jeweiligen Schuljahres und können daher in Bezug auf Wochentag und / oder Uhrzeit jährlich variieren. Eine Verpflichtung des Auftraggebers zur Abnahme der Leistung „Bezugsfahrten“ besteht weder anteilig noch in vollem Umfang.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

60130000 - EA02

II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) **Lose**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Linie 1 bis Linie 7:

Fahrten Montag – Freitag zum Unterricht Beginn 8:00 Uhr und drei Rückfahrten mittags zum Unterrichtsschluss 11:15 Uhr, 12:15 Uhr und 13:00 Uhr (mit einer Länge ca. zwischen 8 km und 16 km Besetzkilometern)

Linie N1 bis Linie N 3:

Nachmittagsfahrten Montag – Donnerstag zum Unterrichtsschluss um 15:30 Uhr und um 17:00 (mit einer Länge ca. zwischen 10 km und 18 km Besetzkilometern) und Nachmittagsfahrten zum Unterricht nach Bedarf.

Bedarfsfahrten:

Badfahrten (ca. 150 Fahrten pro Schuljahr mit einer Länge ca. 22 Besetzkilometern)

Sportfahrten (ca. 250 Fahrten pro Schuljahr mit einer Länge ca. 2 Besetzkilometern)

Verbindungsfahrten (ca. 30 Fahrten pro Schuljahr mit einer Länge ca. 28 Besetzkilometern)

Sonderfahrten von bis zu 5 500 Besetzkilometern pro Schuljahr.

II.2.2) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Beginn 12.9.2017. Abschluss 31.8.2021

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

Der Auftragnehmer hat eine Sicherheitsleistung zu stellen. Näheres ergibt sich aus den Vergabeunterlagen.

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**

Die Abrechnung erfolgt monatlich entsprechend der erbrachten Leistung. Grundlage für die Ermittlung der Vergütung ist der auf der Grundlage des Kilometersatzes errechnete Tageskostensatz je Linie. Dieser wird mit der Anzahl der Schultage im Abrechnungsmonat multipliziert. Abgerechnet werden können nur tatsächlich durchgeführte Fahrten. Die Rechnung ist in 2-facher Ausfertigung einzureichen. Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer auszustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum jeweiligen Zeitpunkt gilt. Die Zahlung ist innerhalb 30 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig. Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet. Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Die Bildung von Bietergemeinschaften ist zulässig. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften. Ggf. ist das beiliegende Formblatt „Erklärung der Arbeitsgemeinschaft“ dem Angebot ausgefüllt beizulegen.

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es werden nur Angebote von Bietergemeinschaften berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen. Zum Nachweis hat der Bieter seinem Angebot folgende Unterlagen beizulegen:

- 1) Angaben zu den in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren ausgeführten Leistungen, die mit der vergebenen Leistung vergleichbar sind.
- 2) Angaben zur der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.
- 3) Bietererklärung zu Bevorzugungs- oder Ausschlussgründen.

Die Erteilung des Auftrags kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden (nur auf Verlangen vorzulegen):

- 1) Angaben über zur Verfügung stehende Ersatzfahrzeuge.
- 2) Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§150 Gewerbeordnung), nicht älter als drei Monate,
- 3) polizeiliches Führungszeugnis des zum Einsatz vorgesehenen Fahrpersonals.
- 4) polizeiliches Führungszeugnis (bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied).

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Auf Verlangen hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:

- a) seinen Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,
- b) die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- c) die Zahl der bei ihm in den 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen,
- d) die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Fahrzeuge,
- e) das von ihm für die Leistung und Aufsicht vorgesehene Personal,
- f) die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes,
- g) andere, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Nachweise.

Als Nachweis genügen in der Regel Eigenerklärungen des Bieters. Auf Verlangen hat der Bieter eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Auf Verlangen hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

### III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Zu allen Buslinien werden Angaben über die Leistung vorgesehenen Fahrzeuge gefordert.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Auf den beschriebenen Linien setzt der Auftragnehmer Fahrzeuge mit einer ausreichenden Anzahl an Fahrgastplätzen ein. Die auf den Linien derzeitigen maximalen Busauslastung, noch 20-30 % Platzreserven haben.

Die eingesetzten Fahrzeuge dürfen zu Vertragsbeginn die Laufleistung von 450.000 km nicht überschreiten.

Alle Fahrzeuge, auch die Ersatzfahrzeuge, müssen betriebssicher und fahrbereit sein. Sie müssen ständig den rechtlichen Bestimmungen (PBefG, BOKraft, StVZO) entsprechen. Der Anforderungskatalog für Kraftomnibusse und Kleinbusse zur Schülerbeförderung ist während der Vertragslaufzeit in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

### III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

### III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

#### III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: §§ 2, 3, 9 und 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

#### III.3.2) **Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal**

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

#### **Abschnitt IV: Verfahren**

**IV.1) Verfahrensart**

**IV.1.1) Verfahrensart**  
Offen

**IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

**IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

**IV.2) Zuschlagskriterien**

**IV.2.1) Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

**IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

**IV.3) Verwaltungsangaben**

**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**  
I/10-3 Su

**IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**  
nein

**IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**  
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 23.5.2017  
Kostenpflichtige Unterlagen: nein

**IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**  
13.6.2017 - 12:00

**IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

**IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**  
Deutsch.

**IV.3.7) Bindefrist des Angebots**  
bis: 31.8.2017

**IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 14.6.2017 - 10:00

Ort:

Cadolzburg.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

#### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

**VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

**VI.3) Zusätzliche Angaben**

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Nordbayern, Regierung von Mittelfranken  
Ansbach  
91522 Promenade 27  
Deutschland  
E-Mail: [vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de](mailto:vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de)  
Telefon: +49 98153-1277  
Internet-Adresse: <http://regierung.mittelfranken.bayern.de>  
Fax: +49 98153-1837

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Vorschriften über die Einlegung von Rechtsbehelfen finden sich in den §§ 102 ff. GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass im Fall der Nichtabhilfe einer von einem Bieter erhobenen Rüge ein entsprechender bei der unter VI.4.1) genannten Vergabekammer eingereichter Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
19.4.2017